

Rezensionen

Errichtung einer typischen und einer atypischen stillen Gesellschaft sowie eine Checkliste zum Inhalt eines stillen Gesellschaftsvertrags runden die Darstellung ab. Neben der übersichtlichen Struktur tragen zum besonderen Reiz dieses Werkes die nach Ländern geordnete Entscheidungsübersicht sowie die zahlreichen Beispiele im steuerlichen Teil bei. Als sehr angenehm empfindet der Rezensent auch die sprachliche Präzision und den wohlausgewogenen Stil der Autoren. Hier macht sich die jahrelange Erfahrung der Verfasser in Bearbeitung und Darstellung rechtlicher und steuerlicher Themen bemerkbar.

Hochbedlinger und *Fuchs* gebührt Dank für eine Publikation, die in die Hand eines jeden gehört, der sich als Anwalt, Steuerberater oder Unternehmensjurist mit dieser Materie befasst. Das Buch ist uneingeschränkt zu empfehlen. Der Rezensent würde es sehr begrüßen, wenn *Hochbedlinger* und *Fuchs* auch künftig die Entwicklung der stillen Gesellschaft begleiten und das Buch durch Neuauflagen auf dem neuesten Stand halten.

Völker Lüdemann

► **IWG – Informationsweiterverwendungsgesetz.** Von Rainer Kryrim/Elisabeth Weissenböck. Verlag Österreich, Wien 2007, 372 Seiten, br, € 58,-.



I.

Im Jahr 2005 wurde das *Informationsweiterverwendungsgesetz* (Bundesgesetz über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen – IWG) in Umsetzung der RL 2003/98/EG über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI-Richtlinie) erlassen. Damit wurde in Österreich die

bisher unbekannte Materie der *Informationsweiterverwendung* eingeführt, welche viele traditionelle Rechtsgebiete wie Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Kartellrecht, Vergaberecht und Datenschutzrecht berührt. Die Umsetzung ist sowohl auf Bundesebene als auch mit Verspätung auf Länderebene (mit Ausnahme Salzburgs) abgeschlossen.

II.

Bei der PSI-Richtlinie geht es um die Erschließung des wirtschaftlichen Potentials, welches in den Informationen des öffentlichen Sektors vorhanden ist. Dies geschieht durch die Schaffung von Mindeststandards für die Weiterverwendung und die praktischen Mittel zur Erleichterung der Weiterverwendung vorhandener Dokumente, die sich im Besitz öffentlicher Stellen der Mitgliedstaaten befinden (sog „public

sector informations“). Diese Dokumente (entweder auf Papier oder in elektronischer Form, Ton-, Bild- oder audiovisuelles Material) ermöglichen es Privaten, aus den bereits vorhandenen Daten der Behörden neue kommerzielle Produkte zu generieren. Der Markt für derartige Produkte wird von der EU in Europa auf nahezu € 70 Milliarden geschätzt.

III.

Die Mindeststandards für die Weiterverwendung umfassen ua Tarifgrundsätze, ohne eine Verpflichtung zur Einhebung von Gebühren zu normieren sowie die Wahrung des Transparenzgrundsatzes bei Einhebung von Gebühren. Ein zentraler Punkt ist der Grundsatz der Nichtdiskriminierung, wonach für vergleichbare Kategorien der Weiterverwendung von Dokumenten dieselben Bedingungen gelten müssen sowie ein Verbot von Ausschließlichkeitsvereinbarungen. Vor dem Hintergrund, dass die PSI-RL lediglich die Verpflichtung zur Schaffung eines Instanzenzuges normiert, wurde der Rechtsschutz bei der Umsetzung in Österreich auf Bundes- und Landesebene teilweise gänzlich unterschiedlich geregelt.

IV.

Obwohl die Namensgebung der PSI-RL sowie des IWG dies vermuten lassen, wird darin die grundsätzliche Frage, ob Informationen zu erteilen sind, nicht geregelt. Dies regeln nach wie vor die bestehenden Zugangsregeln in den Mitgliedstaaten, in Österreich also primär die Auskunftspflichtgesetze des Bundes und der Länder sowie das Umweltinformationsgesetz. Die Normen über die Informationsweiterverwendung sind somit erst dann anzuwenden, wenn die Entscheidung zur Herausgabe von Informationen durch die Behörden freiwillig getroffen wurde bzw die Behörden aufgrund der Zugangsregeln dazu gesetzlich verpflichtet sind (§ 2 Abs 2 IWG).

V.

Die Autoren, eine Legistin und ein Praktiker aus der Anwaltschaft, haben zu diesem äußerst diffizilen und neuen Themenkomplex ein 372 Seiten umfassendes Werk verfasst, gleichzeitig Kommentar und Praxishandbuch. Neben einer Einführung in die Materie der Informationsweiterverwendung und ausführlichen Kommentierung des IWG besticht das Werk durch diverse Prüfschemata und Fallbeispiele sowie eine Normensammlung, welche die europarechtlichen Vorgaben und deren innerstaatliche Umsetzung auf Bundes- und Landesebene sowie die wichtigsten Zugangsregeln umfasst. Der hybride Aufbau macht dieses gelungene Werk unerlässlich, sowohl für Einsteiger in die Materie als auch für Praktiker im Bereich der Weiterverwendung der Informationen des öffentlichen Sektors.

Wolfgang Schäfer